



Tischvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	006/0027/2021 öffentlich 22.07.2021 Ke/Dei
Haushalt 2021 / 2022; Anschaffung weiterer mobiler Luftreinigungsgeräte (HHSt. 1.2000.9359) und stationärer raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) (HHSt. 1.2000.9639) für die Amberger Schulen		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard in Abstimmung mit dem Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten und dem Referat für Stadtentwicklung und Bauen		
Beratungsfolge	26.07.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Gemäß Beschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 15.07.2021 wurde die Verwaltung gebeten, die Beschlussvorlage für die Stadtratssitzung anzupassen.

Im Hinblick auf die aktuelle Diskussion zum Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten hat die Schulverwaltung in Abstimmung mit der Stadtkämmerei und dem Baureferat unter Berücksichtigung der Haushaltslage bzw. der finanziellen Leistungsfähigkeit eine mögliche Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten sowie von dezentralen stationären RLT-Anlagen (Raumluftechnischen Anlagen) geprüft und legt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund der städtischen Haushaltslage ist nur eine stufenweise Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten sowie von dezentralen stationären RLT-Anlagen möglich.
2. In **Stufe 1** werden in **2021** die Klassen- und Fachunterrichtsräume mit Schülern unter 12 Jahren flächendeckend mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet (145 Stück).
3. Ebenso in **Stufe 1** werden in **2021** drei verschiedene dezentrale stationäre RLT-Anlagen als Pilotanlagen an Grundschulen installiert.
Die drei dann verfügbaren mobilen Luftreinigungsgeräte können förderunschädlich innerhalb der Amberger Schulen in Klassenräumen mit Schülern über 12 Jahren eingesetzt und weiterverwendet werden. Desgleichen soll von der Verwaltung geprüft werden, inwieweit die am Gregor-Mendel-Gymnasium bereits vorgesehene „low cost Lüftungsanlage“ (gemäß Max-Planck-Institut) als Alternative dienen kann.
4. In **Stufe 2** werden in **2022** 27 Klassenräume an Grundschulen mit dezentralen stationären RLT-Anlagen ausgestattet.
Die 27 dann verfügbaren mobilen Luftreinigungsgeräte können förderunschädlich innerhalb der Amberger Schulen in Klassenräumen mit Schülern über 12 Jahren eingesetzt und

- weiterverwendet werden.
5. Bei den Ausschreibungen sind feste Lieferfristen vorzugeben.
 6. Für die Beschaffung der 145 mobilen Luftreinigungsgeräte der Stufe 1 (siehe Ziffer 2) werden im Haushalt 2021 auf der HHSt. 1.2000.9359 (Schulverwaltung; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / mobile Luftreinigungsgeräte [Corona]) (AOD 6200 / Schul- und Sportamt) außerplanmäßig 551.000 EUR (brutto) bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von
 - a) 372.400 EUR bei der HHSt. 1.2141.3610 (Grund- und Mittelschule Ammersricht; Investitionszuweisungen vom Land / Energetische Sanierung u. Lüftungsanlage mit WC) sowie
 - b) 178.600 EUR bei der HHSt. 1.4643.3610 (Tageseinrichtungen für Kinder – Johanniter; Investitionszuweisungen vom Land / KiTa-Erweiterungsbau).
 7. Für die Installation der drei dezentralen stationären RLT-Anlagen als Pilotanlagen an Grundschulen (siehe Ziffer 3) werden im Haushalt 2021 auf der HHSt. 1.2000.9639 (Schulverwaltung; Betriebstechnische Anlagen / Stationäre RLT-Anlagen [Corona]) (AOD 5300 / Hochbauamt) außerplanmäßig 120.000 EUR (brutto) bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 120.000 EUR bei der HHSt. 1.2431.9402 (Wirtschaftsschule; Hochbaumaßnahme / Generalsanierung Altbau und Erweiterung) (AOD 5300 / Hochbauamt).
 8. Für die Installation und Abrechnung der 27 dezentralen stationären RLT-Anlagen an Grundschulen (siehe Ziffer 4) wird für den Haushalt 2022 ein Ansatz in Höhe von 1.080.000 EUR (brutto) auf der HHSt. 1.2000.9639 (Schulverwaltung; Betriebstechnische Anlagen / Stationäre RLT-Anlagen [Corona]) (AOD 5300 / Hochbauamt) beantragt.

Damit die entsprechenden Aufträge für diese RLT-Anlagen wegen der notwendigen Vorlaufzeit bereits im Jahr 2021 vergeben werden können, wird im Haushalt 2021 für das Finanzplanungsjahr 2022 auf die HHSt. 1.2000.9639 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 1.080.000 EUR umgeschrieben.

Die Deckung hierfür erfolgt durch Sperrung folgender VEen, die im Haushalt 2021 planmäßig für das Finanzplanungsjahr 2022 veranschlagt sind, aber nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt vom 22.07.2021 aus verschiedenen Gründen im Haushaltsjahr 2021 nicht bzw. noch nicht in Anspruch genommen werden können bzw. müssen:
 - a) 90.000 EUR bei der HHSt. 1.1435.9580 (Hochwasserschutz Ammersricht; Tiefbau)
 - b) 450.000 EUR bei der HHSt. 1.6373.9508 (BG „Am Buchenweg“ – Straße)
 - c) 230.000 EUR bei der HHSt. 1.7073.9508 (BG „Am Buchenweg“ – Kanal)
 - d) 310.000 EUR bei der HHSt. 1.7094.9501 (RÜB 12 – Beckenreinigungsanlage).
 9. Für die Zahlung der voraussichtlich anfallenden Wartungskosten in Höhe von jährlich rund 75.400 EUR sind vom Hochbauamt die notwendigen Haushaltsmittel für den Haushalt 2022 (und je nach Pandemie-Lage ggfs. auch noch für die Folgezeit) für die entsprechenden Haushaltsstellen im Allgemeinen Budget 51.530.205 / Hochbauamt – Wartungsverträge zu beantragen bzw. kurzfristig nachzumelden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit verschiedenen Richtlinien zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen haben Bund und Land seit Dezember 2020 die Voraussetzungen geschaffen, weitere Maßnahmen zur Flankierung der entsprechenden Hygiene-

konzepte in den Schulen umzusetzen.

1. FILS-R – Antragsrunde 1 – Bayern (Antragstellung bis 31. Dezember 2020):

- Förderung der Anschaffung von **CO2-Sensoren** für alle Klassenzimmer sowie Anschaffung von **mobilen Luftreinigungsgeräten** für Räume, die **nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet** werden können.
- Förderung pauschal 3.500 EUR pro Gerät, der Stadt sind hier (bis auf die Folgekosten) keine Zusatzkosten entstanden.

Übersicht der beschafften Geräte:

Schule	Anzahl Geräte	Standorte im Gebäude (Raumnummern)
Albert-Schweitzer-Grundschule	26	KG: K05, K06, K07 EG: 01, 05, 06, 07, 08 1. OG: 11, 12, 13 (2 Geräte), 15, 16, 17 (2 Geräte), 18 2. OG: 21, 22, 23 (2 Geräte), 25, 26, 27 (2 Geräte), 28
Erasmus-Gymnasium	3	U16, U18, 116A
Barbara-Grundschule	3	sog. Gymnastikraum im EG (2 Geräte), OGT-Raum im 1. OG
Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule	3	U6, 05, Raum Ganztagesbetreuung im EG
Gregor-Mendel-Gymnasium	7	Altbau: Digitales Klassenzimmer 2. OG, Konferenzraum 3. OG Neubau: 009, 112, 127, 128, 129
FOS/BOS	3	255, 271, 272
Schulen Stadt Amberg ges.	45	

2. FILS-R – Antragsrunde 2 – Bayern (Antragstellung bis 30. April 2021):

- Förderung der Anschaffung von **mobilen Luftreinigungsgeräten** mit Filterfunktion für grundsätzlich **alle Klassen- und Fachräume in Ergänzung der dort möglichen Fensterlüftung**.
- Förderung wurde reduziert auf Pauschal 1.750 EUR pro Gerät, daher wären gehörige Zusatzkosten für Stadt / ZVBS entstanden.
- Verweis auf die Beschlussvorlage im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss vom 21.01.2021.
- **Einstimmige Ablehnung durch den Ausschuss.**

3. FILS-R-N – Antragsrunde 3 – Bayern (Antragstellung bis 31.12.2021):

- Förderung der Anschaffung von **mobilen Luftreinigungsgeräten** mit Filter-, UV-C- oder Ionisations- und Plasmatechnologie sowie von dezentralen Lüftungsanlagen für grundsätzlich **alle Klassen- und Fachräume in Ergänzung der dort möglichen Fensterlüftung**.
- Förderung von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung), begrenzt auf höchstens 1.750 EUR je förderfähigem Raum (!), daher kämen gehörige Zusatzkosten auf die Stadt zu.

4. Um- und Aufrüstung bestehender stationärer RLT-Anlagen – Bund (Antragstellung bis

31.12.2021):

- Statt ursprünglich 40 % können nun bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst werden. Der maximal mögliche Förderbetrag wurde von 100.000 € auf 200.000 € pro bestehender RLT-Anlage erhöht.
- Die Förderung weiterer technischer Maßnahmen wurde ermöglicht. Beispielsweise ist nun auch die Nachrüstung einer Anlage zur Luftbehandlung durch UV-C Strahlung förderfähig.
- Die Erweiterung einer bestehenden RLT-Anlage durch nachträgliche Anbindung einzelner notwendiger Nebenräume ist nun ebenfalls förderfähig.
- Es können Maßnahmen an zentralen und dezentralen stationären Bestandsanlagen gefördert werden, die festmontiert und mit einem im Gebäude installierten Luftkanalsystem ausgestattet sind. Mindestens einer der an die RLT-Anlage angeschlossenen Räume muss mit einem Regelluftvolumenstrom von 400 m³/h (statt bisher 1.500 m³/h) oder mehr versorgt werden.
- **Die an den Amberger Schulen vorhandenen stationären RLT-Anlagen können gemäß Aussage des städtischen Hochbauamts nicht förderfähig um- oder aufgerüstet werden.**

5. Erstmaliger Einbau = Neueinbau stationärer RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren – Bund (Antragstellung bis 31.12.2021):

- Förderung in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, maximale Förderung 500.000 EUR pro Standort.
- Gefördert werden stationäre Neuanlagen, die im kombinierten reinen Zu-/Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung oder im kombinierten Zu-/Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung und mit einem Umluftanteil von maximal 50 Prozent betrieben werden.
- Antragsberechtigt im Schulbereich sind Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren (staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft [mit Ausnahme von Schulen der Erwachsenenbildung]).
- **Die Kostenschätzung pro dezentraler stationärer RLT-Anlage beträgt ca. 40.000 EUR pro Raum.**
 - U. a. folgende Kriterien liegen der Kostenschätzung zugrunde:
 - Kostenschätzung erfolgte ohne Einbindung eines Fachplaners
 - Leistungsumfang ist noch nicht bekannt
 - Denkmalschutz, Fassadenstruktur, Fensterstruktur
 - Elektrotechnische Anlagen
 - Entsorgungsmöglichkeit des Kondensatanfalls (Abwasser).
 - U. a. folgende Kriterien sind zu beachten:
 - Betrachtung der Anlagen-Nachhaltigkeit > 15 Jahre
 - Förderantragsende ist der 31.12.2021
 - Windhundverfahren (Berücksichtigung nach Antragseingang)
 - Verfügbarkeit der Geräte.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Unter Bezugnahme auf das Interview mit Ministerpräsident Markus Söder vom 29.06.2021 und die getätigten Aussagen auf Bundesebene wurden die Weichen für die Anschaffung weiterer technischer Geräte zum infektionsschutzgerechten Lüften in den Schulen gestellt. Demnach sollen alle Klassen- und Fachräume der Schulen mit mobilen Luftreinigungsgeräten (oder dezentralen Lüftungsanlagen) ausgestattet werden. Der Freistaat unterstützt mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf höchstens 1.750 Euro je förderfähigen Raum. Sowohl der politische als auch der gesellschaftliche Erwartungsdruck auf die Kommunen und Landkreise steigen. Gleichwohl war bis vor kurzem die Nachhaltigkeit und der Wirkungsgrad mobiler Luftreinigungsgeräte sehr umstritten.

Gemäß der Bayerischen Kabinettsitzung vom 06.07.2021 soll das Bayerische Landesamt für Gesundheit lediglich festlegen, welche Gerätetypen förderfähig sind. Seit 14. Juli 2021 liegt nun die endgültige Fassung der Förderrichtlinie FILS-R-N vor. Demnach sind folgende Gerätetypen förderfähig: Geräte mit Filter-, UV-C- oder Ionisations- und Plasmatechnologie sowie dezentrale Lüftungsanlagen.

Dem infektionsschutzgerechten Lüften kommt gerade in den kälteren Jahreszeiten enorme Bedeutung zu. Mit der finanziellen Unterstützung werden die Schulaufwandsträger vom Freistaat Bayern nachdrücklich aufgefordert, technische Geräte zur Unterstützung des infektionsschutzgerechten Lüftens in den Schulen zu beschaffen.

Die mobilen Luftreinigungsgeräte wälzen die Luft zwar nur um, reduzieren aber Schadstoffe bzw. Viren und Bakterien. Ein regelmäßiges Lüften für den Luftaustausch bzw. die Frischluftzufuhr ist aber weiterhin unabdingbar, d.h. Fensterlüftungen im Winter mit den entsprechenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden auch weiterhin erforderlich bleiben.

Das Umweltbundesamt stand bisher einem generellen Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte kritisch gegenüber und hält ihn lediglich in Ausnahmefällen als zusätzliche Maßnahme für gerechtfertigt.

Denn die Wirksamkeit der mobilen Luftreinigungsgeräte im Hinblick auf die Reduzierung von SARS-CoV-2-Viren ist in vielen Fällen bislang nicht eindeutig nachgewiesen. Zudem beseitigen mobile Luftreiniger nicht die in Unterrichtsräumen übliche Anreicherung von Kohlendioxid (CO₂), Luftfeuchte und diversen chemischen, teils geruchsaktiven Substanzen.

Eine verlässliche Reduzierung der SARS-CoV-2-Viren ausschließlich durch mobile Luftreinigungsgeräte in Unterrichtsräumen ist basierend auf dem derzeitigen Kenntnisstand daher nicht eindeutig nachgewiesen. Das Umweltbundesamt empfahl deshalb weiter – auch in der kalten Jahreszeit – die Fensterlüftung als prioritäre Maßnahme. Die Kommission für Innenraumhygiene (IRK) ist in Ihrer Stellungnahme vom 16.11.2020 zum selben Schluss gekommen.

Allerdings können mobile Luftreinigungsgeräte mit Schwebstofffilter (H13 oder H14) die Partikelkonzentration im Raum dann wirksam reduzieren, wenn die Geräte sehr großzügig dimensioniert sind und eine Umsatzrate des fünf- oder sechsfachen Raumvolumens pro Stunde aufweisen.

Von Seiten des Fördergebers werden die mobilen Luftreinigungsgeräte (leistungsfähige und für die Schulen geräuscharme Geräte vorausgesetzt) als wirksam attestiert und stellen in Ergänzung neben den bekannten anderen Maßnahmen, einen weiteren Baustein zum infektionsschutzgerechten Lüften in den Schulen dar.

Allerdings stellt die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten keine Garantie für Präsenzunterricht und sicheren Schulbetrieb dar. Auch ist damit kein Verzicht sowohl auf regelmäßiges Lüften als auch auf das Tragen von Masken verbunden.

Die Stadt Amberg ist nicht in der Lage, alle Klassen- und Fachunterrichtsräume (ca. 400) der im Sachaufwand der Stadt Amberg befindlichen Schulen mit mobilen Luftreinigungsgeräten auszustatten.

Hierfür wären Ausgabemittel in Höhe von 1,52 Mio. EUR vorzufinanzieren und unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel in Höhe von 0,70 Mio. EUR ein Eigenanteil in Höhe von ca. 0,82 Mio. EUR erforderlich. Hinzu kämen weitere rd. 208.000 Euro (400 x 520 Euro pro Jahr und Gerät) an jährlichen Wartungskosten, welche nicht gefördert werden. Die Energiekosten für den Betrieb sind hierbei noch nicht mit eingerechnet.

Für die Schüler unter 12 Jahren wird es auf absehbare Zeit kein Impfangebot geben. Zudem fällt es gerade den kleinsten Schülern an den Grundschulen schwerer, sich an die allgemeinen Hygieneregeln zu halten. Zwar besteht grundsätzlich für Schüler ab 12 Jahren ein (freiwilliges) Impfangebot, jedoch wird dieses leider kaum angenommen. Auch ist zu berücksichtigen, dass in den Schulen mit Offenem

Ganztagsangebot eine täglich wechselnde jahrgangsübergreifende Gruppenzusammensetzung sowie in der FOS/BOS eine sehr hohe Schüler-/Kontaktfrequenz mit täglich wechselnden Klassenzusammensetzungen herrscht.

Das zuständige Bayerische Ministerium des Innern, für Sport und Integration hat die Vergabeproblematik geprüft und ist zum Ergebnis gekommen, dass bei Überschreitung der einschlägigen Schwellenwerte (214.000 EUR netto) eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist. Somit ist aufgrund der hohen Anzahl an Geräten für die Stufe 1 sowie aufgrund der hohen Investition für die Stufe 2 jeweils europaweit auszuschreiben. Eine Lieferung und Installation der Geräte zum Schuljahresbeginn September 2021 ist aufgrund des aufwändigen und zeitintensiven Verfahrens illusorisch.

Da der Einbau von dezentralen stationären RLT-Anlagen die effektivere und nachhaltigere Variante gegenüber dem Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten ist, ist unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit neben der Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten (voraussichtlich bis Ende 2021) auch der ergänzende Einbau von dezentralen stationären RLT-Anlagen sinnvoll.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, drei dezentrale stationäre RLT-Anlagen in Grundschulen zu Test- und Vergleichszwecken zu installieren.

Inwiefern der **nicht förderfähige** Einbau von „low cost Lüftungsanlagen“ an den Amberger Schulen zum Schuljahr 2021/2022 möglich ist (aktuell soll im Gregor-Mendel-Gymnasium in Kooperation mit einer Amberger Firma der Einbau in einem Klassenzimmer erfolgen), wird seitens des Baureferats wie folgt eingeschätzt:

Das Hochbauamt hatte hier ja schon eine private Initiative für diese Art von Raumbelüftung mit einer Auswahl von geeigneten Räumen unterstützt, da bei gemäßigten Außentemperaturen ein verbesserter Infektionsschutz schon gegeben sein kann. Eine weitere Unterstützung als die Eruiierung geeigneter Klassenräume kann von Seiten des Hochbauamtes nicht erfolgen. Eine Realisierung der „low cost Lüftungsanlage“ am Gregor-Mendel-Gymnasium ist bis dato noch nicht erfolgt.

Die zu stellenden Fragen und Anmerkungen des Hochbauamtes zu dieser Art von Lüftungstechnik sind die Gleichen wie seinerzeit auch:

- Aus fachlicher Sicht wird ein Winterbetrieb mit kritischen Außentemperaturen (dauerhaft < 15 °C) im schulischem/lüftungstechnischem Dauerbetrieb nicht möglich sein. Die statischen Heizflächen in den Räumen sind für derartigen Luftaustausch ohne Wärmetauscher in der Abluft erheblich zu gering dimensioniert. Die Räume werden zwangsläufig auskühlen, wenn die Zuluft nicht erwärmt wird.
- Bei mehreren solcher Anlagen und geschlossenen Fenstern wird ein Unterdruck im Gebäude erzeugt, welcher das gesamte Gebäude stark auskühlen lässt.
- Bei mehreren solcher Anlagen und geschlossenen Fenstern wird an gasbeheizten Schulen ein gefährlicher Unterdruck im Gebäude entstehen, welcher das Kohlenmonoxid aus den Abgasen der Gasheizungen in das Gebäude leitet. Hier besteht möglicherweise Lebensgefahr.
- Die Projektierung, der Einkauf und die Umsetzung solcher provisorischen Projekte muss durch private Initiativen bzw. die Schulfamilie erfolgen. Das Hochbauamt kann nur beratend zur Seite stehen.
- Fraglich ist zudem, von wem die Installationen begutachtet werden, um jede Unfallgefahr auszuschließen. Schon im Februar 2021 hatten sich die von uns angefragten Lüftungsbauer von derartigen Anlagen distanziert.
- Durch die Initiatoren (Eltern, Studierende MBUT an der OTH, Bastler, Handwerker, Freiwillige) sind auch Beigewerke wie z. B. Elektriker, Glaser, Metallbauer zu beauftragen. Fachfirmen werden durch das Hochbauamt als Behörde für nicht fachmännisch ausgeführte Projekte („Bastelprojekte“) nicht in ein Auftragsverhältnis einzubinden sein (Gewährleistung, Sicherheit etc.).

Aus Sicht der Verwaltung käme daher eine stufenweise Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten, nachrangig ergänzt um dezentrale stationäre RLT-Anlagen, in Frage.

Stufe 1 (2021):

- Flächendeckende Versorgung aller Klassen- und Fachunterrichtsräume mit Schülern unter 12 Jahren mit mobilen Luftreinigungsgeräten (145 Stück) – soweit lieferbar.
- Einbau von drei verschiedenen dezentralen stationären RLT-Anlagen in Grundschulen (Pilotanlagen zu Test- und Vergleichszwecken).

Stufe 2 (2022):

- Einbau von 27 dezentralen stationären RLT-Anlagen in Grundschulen.
- Die durch den Einbau der 30 dezentralen stationären RLT-Anlagen 30 frei verfügbaren mobilen Luftreinigungsgeräte können in Klassen- und Fachunterrichtsräumen mit Schülern über 12 Jahren an weiterführenden Schulen, die sehr hohe Klassenstärken aufweisen bzw. bei denen im Präsenzunterricht aufgrund der begrenzten räumlichen Gegebenheiten der Mindestabstand gerade noch eingehalten werden kann, eingesetzt werden.

Für die Schulen im Sachaufwand der Stadt Amberg ergäbe sich damit ein Bedarf an **175** Geräten.

Stufe 1 (145 mobile Luftreinigungsgeräte für alle Klassen- und Fachunterrichtsräume mit Schülern unter 12 Jahren) (3 dezentrale stationäre RLT-Anlagen in Grundschulen – Pilotanlagen)		
Albert-Schweitzer-Grundschule	0	Vollständig versorgt mit mobilen Luftreinigungsgeräten im Altbau; der Neubau verfügt über eine RLT-Anlage
Barbara-Grundschule	27	13 Klassenzimmer, 3 Klassenzimmer (als Multifunktionsräume genutzt), 1 Computerraum, 1 großes Handarbeitszimmer, 1 Werkraum, 1 Förderlehrer-Zimmer, 1 Bücherei, 4 Gruppenräume, Mensa (2 Geräte notwendig)
Dreifaltigkeits-Grundschule mit Außenstelle Raigering	18	13 Klassenzimmer, 5 Mittagsbetreuungs-/Fachunterrichtsräume
Max-Josef-Grundschule	29	17 Klassenzimmer, 12 Mittagsbetreuungs-/Fachunterrichtsräume
Grund- und Mittelschule Ammersricht	0	Vollständig versorgt über eine RLT-Anlage
Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule	24	10 Klassenzimmer (R07, R201, R203, R14, R25, R108, R109, R111, R208, R210) 14 Ganztags-/Fachunterrichtsräume (RU18, R103, R101, R204, RU12, RU15, U10, R19, R20, R22, R23, R105, R206, R211)
Dreifaltigkeits-Mittelschule	9	9 Klassenzimmer (5. bis 7. Klassen sowie Deutschklasse)
Luitpold-Mittelschule	9	9 Klassenzimmer (5. bis 7. Klassen)
Realschule	9	9 Klassenzimmer im „Neubau“ (5. bis 6. Klassen) „Altbau“ ist versorgt über eine RLT-Anlage
Erasmus-Gymnasium	9	9 Klassenräume (5. bis 7. Klassen)

Gregor-Mendel-Gymnasium	11	11 Klassenräume (5. bis 7. Klassen) im Altbau „Neubau“ ist versorgt über eine RLT-Anlage
Städtische Wirtschaftsschule	0	Vollständig versorgt über eine RLT-Anlage
Grundschulen	3	Dezentrale stationäre RLT-Anlagen (Pilotanlagen)
Zwischensumme Stufe 1	145	Kosten: ca. 551.000 EUR (mobile Luftreinigungsgeräte)
	3	Kosten: ca. 120.000 EUR (dezentrale stationäre RLT-Anlagen)
	148	Kosten gesamt: 671.000 EUR
Stufe 2		
(30 dezentrale stationäre RLT-Anlagen in Grundschulen)		
(Einsatz der 30 frei werdenden mobilen Luftreinigungsgeräte in Klassen- und Fachunterrichtsräumen mit Schülern über 12 Jahren an weiterführenden Schulen)		
Grundschulen	27	
Zwischensumme Stufe 2	27	Kosten: ca. 1.080.000 EUR (Stufe 2)
Schulen Stadt Amberg gesamt	175	Kosten: ca. 1.751.000 EUR (Stufen 1 und 2)

Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass trotz des Einsatzes dieses hohen Betrages damit bei Weitem nicht alle Klassen- und Fachunterrichtsräume mit mobilen Luftreinigungsgeräten bzw. dezentralen stationären RLT-Anlagen ausgestattet werden können.

Insbesondere muss darauf hingewiesen werden, dass rund 2/3 der Schüler der weiterführenden Schulen aus dem Landkreis kommen. Zur Finanzierung dieser vom Landkreis verursachten Kosten sollten eigentlich die vom Freistaat Bayern festgesetzten Gastschulbeiträge des Landkreises dienen. Jedoch sind diese schon für die bisherigen Kosten nicht auskömmlich kalkuliert. Zu den stark gestiegenen IT-Kosten kommen nun auch die enormen zusätzlichen Kosten für Lüftungsanlagen und deren Betrieb. Es sollte daher mit dem Landkreis eine Beteiligung der Finanzierung der Mehrkosten für die Lüftungsanlagen erreicht werden, welche sich an der jeweiligen Schülerzahl aus Stadt und Landkreis bemessen sollte.

Zwischenzeitlich hat der Landrat des Landkreises Amberg-Weizsach auf Rückfrage mitgeteilt, dass die im Kreisausschuss vertretenen Fraktionsvorsitzenden unmissverständlich signalisiert haben, dass sie keine Beteiligung über die Gastschulbeiträge hinaus befürworten.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Kosten pro mobilem Luftreinigungsgerät inklusive Zuschlag für Spedition: ca. 3.800 EUR brutto

Kosten pro dezentraler stationärer RLT-Anlage: ca. 40.000 EUR brutto

Gesamtkosten: ca. 1.751.000 EUR brutto

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Folgekosten:

Stufe 1 – 145 mobile Luftreinigungsgeräte:

- Ausgaben ca. 551.000 EUR,
- Einnahmen (Fördergelder) ca. 253.750 EUR,
- Eigenanteil somit ca. 297.250 EUR.

Stufe 1 – 3 dezentrale stationäre RLT-Anlagen (Pilotanlagen):

- Ausgaben ca. 120.000 EUR,
- Einnahmen (Fördergelder) ca. 96.000 EUR,
- Eigenanteil somit ca. 24.000 EUR.

Stufe 2 – 27 dezentrale stationäre RLT-Anlagen:

- Ausgaben ca. 1.080.000 EUR,
- Einnahmen (Fördergelder) ca. 864.000 EUR,
- Eigenanteil somit ca. 216.000 EUR.

Stufen 1 und 2 gesamt (175 Geräte):

- Ausgaben ca. 1.751.000 EUR,
- Einnahmen (Fördergelder) ca. 1.213.750 EUR,
- Eigenanteil somit ca. 537.250 EUR.

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Im Hinblick auf die aktuelle Diskussion zum Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten legt die Verwaltung in Abstimmung zwischen dem Schul- und Sportamt, der Stadtkämmerei und dem Hochbauamt unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage bzw. der finanziellen Leistungsfähigkeit für eine mögliche stufenweise Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten sowie von dezentralen stationären raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) folgenden Finanzierungsvorschlag vor – siehe folgende Ziffern des Beschlussvorschlages:

Ziffer 2 und 7

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst für die Beschaffung der 145 mobilen Luftreinigungsgeräte der Stufe 1 im Haushalt 2021 auf der HHSt. 1.2000.9359 (Schulverwaltung; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / mobile Luftreinigungsgeräte [Corona]) (AOD 6200 / Schul- und Sportamt) außerplanmäßig 551.000 EUR (brutto) bereitzustellen.

Die Deckung kann, wie unter Ziffer 7 des Beschlussvorschlages dargestellt, erfolgen.

Ziffer 3 und 8

Die Verwaltung schlägt vor, für die Installation der drei dezentralen stationären RLT-Anlagen der Stufe 1 im Haushalt 2021 auf der HHSt. 1.2000.9639 (Schulverwaltung; Betriebstechnische Anlagen / Stationäre RLT-Anlagen [Corona]) (AOD 5300 / Hochbauamt) außerplanmäßig 120.000 EUR (brutto) bereitzustellen.

Die Deckung kann, wie unter Ziffer 8 des Beschlussvorschlages dargestellt, erfolgen.

Ziffer 4 und 9

Die Verwaltung schlägt weiter vor, für die Installation und Abrechnung der 27 dezentralen stationären RLT-Anlagen an Grundschulen der Stufe 2 zu gegebener Zeit im Haushalt 2022 einen Ansatz in Höhe von 1.080.000 EUR auf der HHSt. 1.2000.9639 (Schulverwaltung; Betriebstechnische Anlagen / Stationäre RLT-Anlagen [Corona]) (AOD 5300 / Hochbauamt) zu veranschlagen.

Damit die entsprechenden Aufträge für diese RLT-Anlagen wegen der notwendigen Vorlaufzeit bereits im Jahr 2021 vergeben werden können, wird vorgeschlagen, im Haushalt 2021 für das

Finanzplanungsjahr 2022 auf der HHSt. 1.2000.9639 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 1.080.000 EUR bereitzustellen.
Die Deckung hierfür kann, wie unter Ziffer 9 des Beschlussvorschlages dargestellt, erfolgen.

Da es sich teilweise um außerplanmäßige Mittelbereitstellungen handelt, ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass diese Mittel nicht in das Folgejahr übertragbar sind!

Im Übrigen weist die Kämmerei darauf hin, dass nach dieser enormen Mittelbereitstellung derzeit keine Deckungsmittel mehr zur Verfügung stehen und ohne entsprechende Deckungsvorschläge der jeweiligen Fachämter die Stadt insoweit „handlungsunfähig“ ist.

Dies gilt auch für mobile Lüftungsgeräte für Kindergärten und -horte in der Stadt Amberg.

c)Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Wartungskosten:

jährlich pro Gerät ca. 520 EUR (pro HEPA-Filter ca. 290 EUR, pro Vorfilter ca. 230 EUR), jährlich gesamt damit ca. 75.400 EUR

Alternativen:

Keine Beschaffung weiterer mobiler Luftreinigungsgeräte bzw. dezentraler stationärer RLT-Anlagen und ausschließlich manuelle Fensterlüftung

Anlagen:

- 1) Positionsschreiben des Bayerischen Städtetages vom 02.07.2021
- 2) Pressemitteilung des Bayerischen Städtetages vom 06.07.2021
- 3) Antrag „Die Liste Amberg“ vom 05.07.2021
- 4) Schreiben des Elternbeirats des Erasmus-Gymnasiums vom 14.07.2021
- 5) Zusammenfassung der Ergebnisse des Pilotprojekts „Experimentelle Untersuchung zum Infektionsrisiko in Klassenräumen in Stuttgarter Schulen“ vom 05.07.2021 (Universität Stuttgart)

Dr. Fabian Kern
Kulturreferent